

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. April 2004

– Drucksache 13/3160

Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 (Nr. 17)

– Kosten für die Abwicklung von Wirtschaftsförderprogrammen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. April 2004 – Drucksache 13/3160 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen, die Vergütungsregelung für das Tourismusinfrastrukturprogramm unmittelbar nach Auslaufen bestehender Verträge neu zu verhandeln und dem Landtag über die Neuregelung zu berichten.

17. 06. 2004

Die Berichterstatterin:

Lazarus

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 13/3160 in seiner 40. Sitzung am 17. Juni 2004.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, die Landesregierung berichte, dass bei den Darlehensprogrammen die von der L-Bank erhobenen

Margen durchweg unter denen anderer Banken lägen. Der Finanzausschuss habe sich bei der seinerzeitigen Beratung des Denkschriftbeitrags an dem Infrastrukturförderprogramm und an dem Tourismusinfrastrukturprogramm gestört, weil die dort einbehaltenen Margen deutlich über dem Kostenansatz gelegen hätten. Das inzwischen eingestellte Infrastrukturförderprogramm befinde sich derzeit in der kassenmäßigen Restabwicklung, während die Vereinbarung für das Tourismusinfrastrukturprogramm bis Ende 2008 gelte. Sie gehe davon aus, dass dieses Programm trotz aller Haushaltsprobleme fortgeführt werde. Deshalb rege sie an, nach Auslaufen der gegenwärtigen Vereinbarung mit der L-Bank neu über die Konditionen zu verhandeln.

Sie bat zusätzlich um Auskunft über die Bedingungen der L-Bank bei der Abwicklung von Schulbauförderprogrammen.

Ein Sprecher des Rechnungshofs bezog sich auf die Aussage in der Mitteilung der Landesregierung, dass Fördergelder zu keinem Zeitpunkt bei der L-Bank „versickert“ seien, sondern die Subventionen jeweils ungeschmälert beim Kunden ankämen und stellte fest, diese Aussage bilde einen deutlichen Widerspruch zu dem Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs, wonach in einem Fall 40 % und in einem anderen Fall 39 % der Fördergelder bei der L-Bank verblieben seien.

Dieser Widerspruch beruhe nicht etwa auf unterschiedlichen Zahlen. Die vom Rechnungshof in seinem Beitrag angeführten Zahlen seien von der L-Bank nie bestritten worden und stammten sogar von ihr. Der Widerspruch beruhe vielmehr auf unterschiedlichen Interpretationen, die auch in einem Gespräch zwischen Rechnungshof und Vorstand der L-Bank nicht hätten ausgeräumt werden können. Die L-Bank erkläre, die einbehaltenen Beträge seien Kosten für das Darlehensgeschäft, die bei jeder Bank anfielen. Dagegen stelle der Rechnungshof einfach fest, dass die Beträge unabhängig davon bei der L-Bank verblieben.

Der Rechnungshof halte es nach wie vor vor einer Entscheidung über die Frage, ob ein Darlehensprogramm mit solchen Kosten oder besser ein Zuschussprogramm aufgelegt werden solle, für wichtig, dass diese Kosten bekannt würden.

Er fügte hinzu, das Finanzministerium vertrete die Auffassung, programmbezogene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen könnten im Hinblick auf die Mischkalkulation der L-Bank nicht immer ausschlaggebend sein, und über eine einzelprogrammbezogene Betrachtung hinaus müssten weitere Aspekte berücksichtigt werden. Diese Aussage klinge wie eine Abkehr vom durch den Beschluss des Landtags vom März 2003 vorgegebenen Verhältnis zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Er erbitte eine klarstellende Äußerung der Landesregierung dazu, ob dieser Landtagsbeschluss umgesetzt werde, wonach Kosten für die Durchführung von Förderprogrammen vor einer Entscheidung über die Gestaltung der Förderung berechnet, zumindest aber geschätzt werden müssten, die L-Bank Kostenvoranschläge vorlegen müsse und sich die Vergütungsregelungen an den tatsächlichen Kosten orientieren sollten.

Ein Sprecher des Wirtschaftsministeriums bestätigte, das Wirtschaftsministerium werde nach Ablauf des Jahres 2008 auf Transparenz der Vorgänge bei der L-Bank achten und Kostenvoranschläge einfordern. Außerdem würden, was die Wirtschaftlichkeitsrechnung angehe, über die Neuen Steuerungsinstrumente jeweils Vergleichsrechnungen gegenübergestellt.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Stellungnahmen der einzelnen Ministerien zeigten, dass die Abwicklung von Förderprogrammen durch die

Verwaltung in jedem Fall teurer wäre als über eine Bank. Wahrscheinlich würde die Abwicklung auch mehr Zeit erfordern.

Am Beispiel des Wohnungsbauprogramms erläuterte er, der Vorteil für den Bürger, der eine Wohnungsbauförderung erhalte, bestehe bei der Abwicklung durch die L-Bank darin, dass er bei der Förderbank nur einmal Antragsunterlagen abgeben müsse und danach einen Förderkredit zu marktüblichen Konditionen erhalte. Das Land habe dabei noch den Vorteil, dass die L-Bank bei marktüblichen Zinsen Gewinne erwirtschaftete, die dem Land für weitere Förderzwecke zur Verfügung stünden. Bei Betrachtung des gesamten Systems komme er zum Ergebnis, dass die Programmabwicklung durch die L-Bank insgesamt positiv verlaufe. Deshalb warne er davor, an dieser Stelle einen Popanz aufzubauen.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte klar, die L-Bank wickle lediglich Förderprogramme ab und erhalte dafür praktisch eine Zinsmarge. Sie gebe zu überlegen, ob es der Transparenz dienen würde, wenn die Bank bei solchen Förderprogrammen eine vorher festgelegte einmalige Abwicklungsgebühr erheben würde.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss betonte, bei der erstmaligen Beratung des Denkschriftbeitrags habe der Finanzausschuss nicht grundsätzlich die Gebühren der L-Bank kritisiert, sondern nur zwei Programme herausgegriffen, bei denen die einbehaltenen Kosten der L-Bank unverhältnismäßig hoch gewesen seien.

Sie erklärte, sie hielte es für unzumutbar, aber auch nicht für sinnvoll, der Landesverwaltung die Abwicklung von Darlehensgeschäften zu übertragen.

Wenn ein sehr hoher Anteil des Förderbetrags bei der abwickelnden Bank verbleibe, müsse die Frage gestellt werden, ob das entsprechende Programm überhaupt sinnvoll sei. Darüber hinaus werfe sie die Frage auf, ob Nachverhandlungen mit der L-Bank in Bezug auf das Tourismusinfrastrukturprogramm erfolgversprechend seien.

Der Staatssekretär im Finanzministerium verwies zu den Kosten für die Abwicklung des Schulbauförderprogramms auf Seite 9 der Drucksache 13/3160, wo für die Umsetzung dieses Programms keine Aufwendungen dargestellt seien.

Zu der von der Abgeordneten der Grünen in die Diskussion gebrachten Anregung, bei der Abwicklung von Förderprogrammen eine einmalige Abwicklungsgebühr zu erheben, stellte er fest, Landtag und Regierung wollten selbst entscheiden können, wann solche Programme durchgeführt oder eingestellt würden. Von daher wende er sich dagegen, eine einmalige „Abfindung“ zu bezahlen. Ein solches Vorgehen würde die Kapitalisierung eines Verwaltungsaufwands über viele Jahre bedeuten. Wenn der Landtag dann schließlich zum Ergebnis käme, ein Programm einzustellen, wären praktisch Vorleistungen erbracht. Er teile aber die vom Vertreter des Wirtschaftsministeriums gemachte Aussage, wonach die Förderprogramme spezifisch so kostengünstig wie möglich umgesetzt werden sollten.

Er fügte hinzu, wenn die Gebühren der L-Bank im Einzelfall tatsächlich einmal zu hoch seien, gebe er zu bedenken, dass dieses Institut zu 100 % dem Land gehöre und dort erwirtschaftete Beträge dem Land wiederum zugute kämen.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss schlug folgende Empfehlung ans Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Vergütungsregelungen für das Tourismusinfrastrukturprogramm nach Auslaufen bestehender Verträge neu zu verhandeln.

Nachdem ein CDU-Abgeordneter dafür plädierte, für die Umsetzung eines solchen Beschlusses einen Termin festzulegen, schlug der Ausschussvorsitzende vor, vor den Worten „nach Auslaufen“ das Wort „unmittelbar“ einzufügen und darüber hinaus die Formulierung um die Worte „und dem Landtag über die Neuregelung zu berichten“ zu ergänzen.

Ohne förmliche Abstimmung stimmte der Finanzausschuss diesem Vorschlag zu.

01. 07. 2004

Lazarus